



PROF. DR. HANS-PETER MAYER

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

Brüssel, 30.Mai 2002

Keine Marktordnung für Agraralkohol - Branntweinmonopol bleibt erhalten

Einstimmig stimmte der Landwirtschaftsausschuß des Europäischen Parlamentes, dessen Mitglied der Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta ist, in seiner Sitzung vom 28. Mai 2002 gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Gemeinsame Marktordnung (GMO) beim Agraralkohol. Der Ausschuß verabschiedete einen Bericht, in dem die Kommission dazu aufgefordert wird, die Diskriminierung des Agraralkohols zugunsten des Synthesealkohols fallen zu lassen und einen neuen Verordnungsvorschlag vorzulegen. Professor Hans-Peter Mayer meinte, es sei nicht hinnehmbar, künstlich hergestellten Alkohol mit einem Marktanteil von 50 Prozent, der in direkter Konkurrenz zum Agraralkohol stehe, völlig unbeachtet zu lassen, während gleichzeitig Einschränkungen bei den Obst- und Schnapsbrennern durch die Kommission beabsichtigt seien.

Nach Artikel 10 des Vorschlags der Kommission käme das europäische Beihilfekontrollrecht zur Anwendung, was eine Gefährdung des deutschen Branntweinmonopols bedeuten würde. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat das deutsche Branntweinmonopol bereits mehrfach als europakonform eingestuft. Ohne dieses Monopol würde eine traditionelle, kleinstrukturierte und landwirtschaftlich geprägte deutsche Brennereiwirtschaft zerstört, meinte Hans-Peter Mayer. Die deutschen Kleinbrenner sicherten nicht nur eine Vielzahl von Arbeitsplätzen auf dem Land, sondern leisteten durch ihre flächendeckende Bewirtschaftung auch einen Beitrag für den Umweltschutz und die Kulturlandschaft. Deshalb beschlossen die in dem Agrarausschuß versammelten Europaparlamentarier, den Artikel 10 des Verordnungsvorschlages komplett zu streichen.

Die Agrarminister der 15 Mitgliedstaaten beschlossen in ihrer Sitzung vom 28.5.2002 den Sonderausschuß Landwirtschaft mit der Erarbeitung eines Lösungsvorschlags bis zum 27. Juni zu beauftragen. Dieser soll die deutschen Interessen schützen, aber auch der Kritik des deutschen Branntweinmonopols aus anderen Mitgliedstaaten Rechnung tragen. EU-Landwirtschaftskommissar Fischler sprach sich gegen eine Streichung des Artikels 10 aus. Er erkenne aber an, daß die Anwendung des europäischen Beihilfekontrollrechtes für das deutsche Branntweinmonopol problematisch sein könne. Dieses Monopol wolle er nicht zu Fall zu bringen. Im Juni werden die Europaparlamentarier in der Plenarversammlung in Straßburg abschließend über die Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses beschließen. Am Vorabend der Abstimmung im Landwirtschaftsausschuß machte die erste Korn-Königin Deutschlands auf die Wichtigkeit dieses Themas insbesondere für den Erhalt der Kleinst- und Kleinbrennereien aufmerksam.

(Auf dem beigefügten Foto v.l.n.r.: Klaus Neumann, stellvertr. Präsident des Bundesverbandes Deutscher Kornbrenner; Hedwig Keppelhoff-Wiechert MdEP; Joseph Daul MdEP (Frankreich); Korn-Königin Angelika I.; Prof. Dr. Hans-Peter Mayer MdEP; Josef Rosche, Vorstand Bund deutscher Edelkorn-Brenner)